

lichkeit eines pfälzischen Gewaltschritts in Deutschland.¹⁾ Wir werden noch finden, dass in der Tat eine kriegerische Aufregung auch zu Hause, am Heidelberger Hof vorhanden war. Und Johann Casimir, kaum zurückgekehrt, hoffte bald genug seine Rolle als von Gott berufener Schützer der Religion in Flandern mit gleichem Erfolg zu spielen.²⁾

Diesen Scheintriumph der pfälzischen Politik sollte Friedrich der Fromme kaum einige Monate überleben. Als er starb, war der Zerfall des französischen Friedenswerks unaufhaltsam im Gang. Was aber seiner eigensten Schöpfung, der deutsch-reformirten Kirche bevorstand, darüber musste er längst im Klaren sein. Denn die letzten Jahre hatten seine Vereinsamung innerhalb des Reichs besiegelt und sein Erbe wartete nur auf den Tod des Vaters, um diesen ihm verhassten Bann durch eine lutherische Reaktion wieder aufzuheben.

VI. Königswahl und Freistellung; Friedrichs Tod.

Wenn die politische Haltung der deutschen Protestanten in diesen Jahren ihren katholischen Gegnern, zumal den geriebenen Italienern fast unbegreiflich erschien, so kann das nicht Wunder nehmen. Ausländische Pamphletisten liessen sich ganz offen heraus und übergossen die „unvorsichtigen Bestien“, die weder die Grösse der Gefahr noch ihre eigene Stärke erkannten, mit bitterem Hohn. Man nahm die einzelnen Fürsten vor und zog aus der Betrachtung ihres Tuns den Schluss, eine solche Summe von Verkehrtheiten

1) Mainz fürchtete beim Herauszug des casimirischen Kriegsvolks Schaden zu leiden (Morone an Cardinal von Como, Regensb. 19. Juni, Theiner II, 525). Später sprach man von einem Anschlag des Pf. gegen Köln (Jaroslav von Kolovrat an K. Rudolf, 24. August; Georg Ludwig von Seinsheim an den Kaiser, Würzb. 10. Oktober, Wh. Kriegsakten).

2) Vgl. unten die pfälzische Instruktion vom Sept. 1576; ferner die Mitteilung der Pf. Elisabeth vom 10. Dez. (Kl. Ehe p. 51 A. 1.); übrigens sei bemerkt, dass die Berichte der jungen Pf. an ihre Eltern die Politik Friedrichs und ihres eigenen Gemahls geradezu feindselig besprechen.

sei das untrüglichste Zeichen, dass die deutsche Ketzerei nicht lange mehr zu leben habe.¹⁾

In der Tat war ja Kurfürst August auf einen Standpunkt geraten, der ihm Spanien weit ungefährlicher erscheinen liess als die calvinistischen „Schelmen und Aufrührer“. Auch Landgraf Wilhelm hielt es für ein Gebot politischer Klugheit, „ums, quod Graeci moriantur, nicht hoch zu bekümmern.“ Ja, er hatte es Johann Casimir gegenüber geradezu für unchristlich erklärt, sich fremder Nationen anzunehmen, „die beides, moribus et lingua, von uns abgesondert.“ Er fasste übrigens diese Neutralität derart auf, dass er zwar sich hütete, einen Schritt zu Gunsten der Pfälzer und Hugenotten zu tun, dem König dagegen freien Durchzug und Anwerbung hessischer Untertanen bewilligte.²⁾ Neben solcher Beschränktheit des Urteils oder Schwäche des Charakters erscheint allerdings die Heidelberger Politik trotz aller Mängel immer noch achtungswert, denn sie vertrat wenigstens consequent, wenn auch nicht immer geschickt die Einheit der protestantischen Interessen. Ihr Programm hiess, wenn wir die besonderen Wünsche des ehrgeizigen Johann Casimir bei Seite lassen, „Freistellung inner und ausser des Reichs“, d. h. Religionsfreiheit für sämtliche Evangelische gleichviel welcher Nation.

Nun war allerdings die „Freistellung“ innerhalb des Reichs ein Postulat, woran selbst die strengen Lutheraner festhielten. Aber es ist neuerdings klar auseinandergesetzt worden, wie verschieden man den Begriff dieser Forderung in Dresden und in Heidelberg fasste. August verstand die Freistellung ursprünglich dahin, dass der vielberufene geistliche Vorbehalt aufgehoben und gleichzeitig die nicht in den Religionsfrieden aufgenommene Declaration König Ferdinands zu Gunsten der evangelischen Untertanen geistlicher

1) Vgl. ein paar Flugschriften: „Rapsaces hohnsprechen vnnnd Senacheribs Schmachschriff — welche ein gotloser, hochmütiger vnd blutdürstiger römischer spitzbube — geschrieben hat“ . . . , aus dem Lateinischen, 1573; ferner: „Romanae sedis iudicium de principibus Protestantibus in Germania, anno 1574. mense Martio“, handschriftlich Bm. Cod. lat. 11470b f. 21/2 (aus der Pfalz an den Schaffhausener Geistlichen Ulmer mitgeteilt); vgl. auch eine Aeusserung im Schr. des Pf. Ludwig an Friedrich, 5. März 1575 (Kl. II, 811).

2) Wilhelm an Friedrich, 18. Juli, an Johann Casimir, 23. Sept. 1575 (Kl. II, 845; 871/2); an K. Heinrich III, 9. Dez. 1575 (Prinsterer I. 5, 325); an den Statthalter zu Metz mons^r de Piennes, Febr. 1576. (Pb. V^o Colbert 8 f. 222 Or.)

Stände als Reichssatzung anerkannt werden sollte. Den pfälzischen Standpunkt erläutert ein Gutachten des Kurprinzen Ludwig, der in dieser Frage ausnahmsweise mit seinem andersgläubigen Vater übereinstimmte. Er empfiehlt, den obigen Begriff „dahin zu extendiren“, dass nicht nur die geistlichen Reichsstände ohne irgendwelchen ernstlichen Nachteil die A. C. annehmen dürften, sondern die evangelische Religionübung auch den Landständen und Untertanen aller katholischen Reichsstände, der weltlichen wie der geistlichen, freistehen sollte. Von einer Gegenseitigkeit, von dem gleichen Recht die A. C. mit dem römischen Bekenntniss zu vertauschen ist dabei keine Rede; die Pfälzer fühlen sich als Verteidiger der Wahrheit gegen den Irrtum von vornherein im bessern Recht.¹⁾ Aber der Religionsfriede wie jedes Compromiss beruhte ja eben darauf, dass beide Religionsparteien die schroffe Einseitigkeit ihrer Ueberzeugung einem gemeinsamen politischen Zweck unterordnen sollten. Auf die Inconsequenz des Gewissenszwangs, den Friedrich seinen lutherischen Untertanen aufzuerlegen suchte, müssen wir noch zurückkommen.

Von dem unerschütterlichen Widerstand der Habsburger gegen jedes weitere Vordringen des Protestantismus, von ihrer Begünstigung katholischer Reaktionsversuche entnahm die pfälzische Opposition innerhalb des Reichs ihre Berechtigung. Als einen ganz offenkundigen Widersacher des Hauses Oesterreich bezeichnet damals ein venezianischer Gesandter den Kurfürsten Friedrich; der Kaiser, fügt er hinzu, verfährt sehr vorsichtig mit ihm.²⁾ Seit einer Reihe von Jahren hatte sich der Kurfürst in Dingen der äusseren Politik eigentlich nur einmal den österreichischen Interessen geneigt erwiesen, als die Hoffnung auftauchte, den Niederlanden durch Einsetzung eines Erzherzogs die ersehnte Ruhe zu verschaffen. Uebrigens kam man in Heidelberg bald wieder von dieser Anwendung zurück; Friedrichs Teilnahme an den folgenden Versuchen, den Kaiser zu einer neuen Intercession in Spanien zu veranlassen, beschränkte sich auf einen gemeinsamen Schritt der vier rheinischen Kurfürsten, dem er sich nicht wohl entziehen konnte.³⁾ Im

1) Vgl. Ritter, im Archiv für sächs. Gesch. N. F. V, 356 ff; über die Entwicklung der die Freistellung betreffenden Polemik Stieve, Briefe und Akten IV, 156 ff.

2) Relation des Vincenzo Tron vom J. 1576 (Albèri, Relazioni I. 6, 183/4).

3) Ueber die Pacificationsbestrebungen Maximilians und die Sendung Rumpfs nach Spanien 1574 sowie die hiemit zusammenhängenden Verhandlungen zu Breda 1575 vgl. Bor, oorsprongh der nederlantsche oor-

Uebrigens liessen die Feldzüge seiner Söhne am Wiener Hof über die wahre Gesinnung der Pfälzer keinen Zweifel aufkommen.

Die Bemühungen des Kaisers um die niederländische Pacification hingen aber mit seinem dringenden Wunsch zusammen, die Wahl seines ältesten Sohns zum römischen König endlich durchzusetzen. In Spanien suchte er sogar mit der Behauptung Eindruck zu machen, von dem niederländischen Ausgleich hänge überhaupt das Verbleiben der Kaiserkrone beim Haus Oesterreich ab.¹⁾ Auch die tatsächliche Milde, womit Maximilian die stets wiederholten Ausschreitungen der Pfälzer behandelte, hatte sicher ihren Hauptgrund darin, dass man von Pfalz den meisten Widerstand in der Wahlsache befürchtete. Die französischen Umtriebe waren allerdings durch die völlig veränderte Lage der Dinge so gut wie verschwunden. Aber die Nassauer hielten noch an den unausgeführten Plänen der früheren Jahre fest. Oranien verfehlte nicht in seiner Beglückwünschung des neuen Königs von Frankreich die künftige Kaiser-

loghen, 8. Buch; Motley III, 10 ff; Gachard III passim, namentlich die Zusammenstellung von Aktenstücken p. 567 ff. Das Schr. der vier rheinischen Kff. an den Kaiser vom 8. April und Maximilians Antwort vom 16. (18?) Mai 1574 Kl. II, 640/1; 670/1. Ueber den allgemeinen Wunsch der deutschen Fürsten, den niederländischen Krieg beendet zu sehen, schrieb Requesens an K. Philipp unter dem 8. März (Gachard III, 31). Ueber die kölnischen Vorschläge betreffs eines Ausgleichs vgl. Requesens an K. Philipp, 18. August; Bericht des Unterhändlers Fonck. (ebd. 131/2; 140 ff.) Interessant sind die Mitteilungen von Requesens über besondere Ausgleichsvorschläge, die ihm der bairische Rat Dr. Halver vortrug und die Baierns Missstimmung gegen den Kaiser deutlich genug verrieten. Ein zweiter bairischer Agent kam nach; sie behaupteten, der Herzog sei von Kurpfalz und Hessen zur Intercession aufgefordert worden (ebd. 170 ff; 178/9; 205/6; 242; 260). Was Pfalz betrifft, so schreibt noch am 18. Dez. Dr. Jung aus Augsburg an Baiern: Kurpfalz habe einen Gesandten bei Mainz gehabt „und wollt geren auch ein mithendler sein, aber der könig aus Hispania kan J. Ch. Gn. nit leiden“ (Ma. 229/10). Uebrigens empfahl selbst der Papst den Ausgleich (Gachard III, 67).

1) Schr. St. Goard's aus Madrid an Karl IX, 15. Mai, an Heinrich III. 15. Okt. 1574 (Prinsterer I. 5, 5; 81). Requesens spricht in seinem Schr. an Philipp vom 15. Mai ebenfalls die Ansicht aus, die kaiserliche Pacification und namentlich die Sendung des Erzhs. Ernst in die Niederlande würde auch die Wahl Rudolfs zum römischen König fördern (Gachard III, 85). Im gleichen Sinn (ohne aber den Erzhs. zu erwähnen) äussert sich der venezianische Gesandte am Kaiserhof in seiner Depesche vom 18. Juli. (Ven. Cop.)

krone wieder erscheinen zu lassen. Er wünschte, die deutschen Fürsten möchten die Wahl eines Kaisersohns noch verzögern und inzwischen einen Rückhalt an Frankreich suchen.¹⁾ Und Graf Johann wurde nicht müde, die „gemeine Sache“, d. h. den rheinischen Bund und die Säcularisation der Bistümer anzuregen; er fand die Gelegenheit sehr günstig und bedauerte nur seinen eigenen Mangel an Geld und gewandten Unterhändlern.²⁾ Noch im Sommer 1574 eröffnete Mainz einem kaiserlichen Gesandten vertraulich, vor nicht langer Zeit habe ihn Graf Johann gegen die Königswahl einzunehmen gesucht; ausserdem aber seien ihm, wie vielleicht auch anderen christlichen Kurfürsten, falls sie ihre Treue vergessen wollten, sehr grosse Vorteile in Aussicht gestellt worden. Der Gesandte verstand ganz gut, was der Kurfürst meinte, dass nämlich im Fall eines Interregnums „ihnen den Geistlichen die Religion und matrimonia durchaus zugelassen und freigestellt, daneben auch die Kur- und Bistümer bei ihnen wie bei den Weltlichen erblich sein und bleiben sollen.“³⁾ Das war der grosse Plan, der sich dem deutschen Protestantismus von selbst wieder und wieder aufdrängen musste, solange er noch einen Funken seiner ursprünglichen Expansionskraft in sich hatte.

Der Gedanke, die Nachfolge im Reich zu Lebzeiten des Kaisers unentschieden zu lassen und nach seinem Tod das Reichsvikariat, das nach der goldenen Bulle Kurpfalz und Kursachsen zustand, im Interesse des Protestantismus auszunützen, war von Friedrich schon vor der Wahl Maximilians (1562) lebhaft ergriffen worden. Damals erklärte man in Heidelberg, die Wahl des Böhmenkönigs gebe „eine öffentliche Succession, des Reichs Libertät zu ewiger Verkleinerung und Unterdrückung;“⁴⁾ ein Argument, dessen Wichtigkeit mit jedem neuen habsburgischen Candidaten zunahm. Fried-

1) Prinsterer I. 5, 61; 116. Noch am 8. Juli 1575 schreibt du Ferrier aus Venedig an Heinrich III, die Venezianer wünschten nicht nur, dass Polen dem König bleibe, „mais de vous voir empereur“ (Charrière III, 606).

2) Johann von Nassau an Oranien, Dillenburg 13. Okt. 1575. (Prinsterer I. 5, 285 ff.)

3) Relation des kaiserlichen Rats Dr. Hegenmüller über seine Verichtung bei Mainz (J. M. Schneidt, Vollständige Gesch. der römischen Königs-Wahl Rudolphs II, aus meistens annoch ungedruckten Urkunden, Würzb. 1792, p. 45/6; vgl. Kölns Aeusserung über „allerhand Praktiken“ gegen die Succession ebd. p. 55).

4) Kl. I, 354.

rich kam auch, wie man auf kaiserlicher Seite fürchtete, darauf zurück, sobald etwas von der Absicht einer Neuwahl verlautete. Offiziell freilich sprach er Mainz und Sachsen gegenüber nur von der Notwendigkeit, dem römischen König, wenn man überhaupt Gott durch die Wahl vorgreifen wolle, wenigstens ein Reichsregiment beizugeben. Aber seine Instruktion zum Wahltag selbst ermangelt nicht das Vikariat und das demselben erwachsende Präjudiz zu erwähnen.¹⁾

Tatsächlich war die Nachfolge des ältesten Kaisersohnes Rudolf seit jenem Besuch Kursachsens in Wien so gut wie entschieden, obwohl die Sache sich noch ein paar Jahre hinzog. Es gab Stimmen am kaiserlichen Hof, die dem Kurfürsten August diese Verzögerung sehr übel auslegten und seine Ergebenheit für eine blosser Maske hielten.²⁾ August fand es angezeigt, während des Kaiser-

1) Friedrichs Schr. an Sachsen und Brandenburg und Instruktion für den an Mainz abgefertigten Dr. Hartmanni, beide vom 9. Nov. 1574; seine Instruktion für den Regensb. Tag vom 20. Sept. 1575 (Kl. II, 741 ff; 864). Kf. August teilte Friedrichs Vorschlag eines R. Regiments im Dezember einer kaiserlichen Gesandtschaft mit (Schneidt p. 165). Den Verdacht, „das Pfalz des interregni begierig,“ äusserte Trier schon im Sommer einem mainzischen Gesandten gegenüber, den er übrigens wegen etwaiger Absichten Frankreichs auf die römische Krone völlig zu beruhigen suchte (ebd. p. 73). Vgl. die Schr. Viehausers an Baiern, Wien 10. Oktober 1574; 16. Jan. 1575 (Ma. 230/3); er teilt die Vermutung mit, dass Pfalz „auf einen hochbedenklichen duumviratum geen möchte“, gesteht aber nebenbei zu, dass auch die Person Erz h. Rudolfs Schwierigkeiten mache „ob maledictos nostros hispanicos mores et vitam“.

2) Der Kaiser sagte im Febr. 1573 dem spanischen Gesandten: „que assi con la buena esperança, que le havia dado este elector, daria la priessa possible á tratar de la dicha election de rey de Romanos; en que se deve caminar con gran tiento“ (Relation vom 28. Febr. 1573). Irrig ist die Annahme Prinsterers (I. 5, 299), die Wahl sei durch französische Praktiken so lange hintertrieben worden. Dagegen hat, soviel ich sehe, die böhmische Wahl und Krönung Rudolfs zur Verschiebung der römischen beigetragen (Schneidt p. 39; 50; 52). Der venezianische Gesandte Tron macht sich in seiner Depesche aus Wien vom 18. Juli 1574 zum Echo des über Sachsens geheime ehrgeizige Pläne umlaufenden Geredes und erklärt sogar Augusts Convent mit Mainz für verdächtig! Einige Zeit später, 8. Mai 1575, weiss er freilich Besseres zu berichten; die oben anzuführenden Auslassungen Augusts hatte er von dem, an welchem sie gerichtet waren; der spanische Gesandte kam während des Gesprächs dazu. Der Schluss lautet: „che quando anco tutti

besuchs in Dresden sich recht nachdrücklich über seine prinzipielle Stellung zur römischen Königswahl auszusprechen; weder einem Ausländer noch einem deutschen Fürsten würde er je seine Stimme geben, ebensowenig aber selbst die Krone annehmen. Um seine wahren Motive ja nicht im Dunkeln zu lassen, sagte er, er wolle lieber ein reicher Herzog sein als ein armer Kaiser.

Im Frühjahr 1574 verhandelten der Kaiser und Mainz über einen Kurfürstentag, auf dem der gegenwärtige Zustand des Reichs und die Mittel zur Besserung erwogen werden sollten. Bald darauf verständigte sich Kurfürst August über die Wahlsache erst mit Brandenburg,¹⁾ dann mit dem Mainzer, der seinerseits Köln und Trier ohne sonderliche Mühe gewann. Der Pfalzgraf sollte nach Sachsens Vorschlag bei den Vorverhandlungen ganz bei Seite gelassen und erst bei der offiziellen Einleitung des Wahltags angegangen werden; dann könne er wohl eine oder die andere Schwierigkeit erheben, werde sich aber schliesslich wie immer dem Consens der andern Kurfürsten fügen. Uebrigens wurde auf den Rat von Sachsen und Mainz in den ersten kaiserlichen Schreiben jeder Hinweis auf die Person des Nachfolgers vermieden. Als nun die kurfürstliche Versammlung vom Kaiser angeregt wurde, trug Friedrich bei seinen Mitkurfürsten auf einen vorhergehenden Convent ihrer vertrautesten Räte an, natürlich ohne Erfolg. August versicherte den Pfälzer, er habe sich der Succession wegen noch nicht erklärt und wolle seiner kurfürstlichen Obligation gemäss vor dem Collegialtag keine weiteren Schritte tun. Köln, der gleichfalls behauptete nichts Bestimmtes zugesagt zu haben, war etwas offener; er riet dem Pfalzgrafen, da die Succession doch nicht zu hindern sei, statt allzuheftigen Widerstands auf eine gute Capitulation zu denken.²⁾

Friedrich hatte freilich trotz aller Heimlichkeit von jenen hinter seinem Rücken getroffenen Abmachungen Nachricht erhalten.³⁾ Dies konnte, zusammengehalten mit den zahlreichen Warnungen, die ihm während des Jahres 1574 zuzingen, sein Misstrauen nicht

gli elettori concorressero nella persona sua, egli non se ne contenterebbe amando di esser piuttosto ricco duca che povero imperatore“ (Ven. Cop., vgl. Tron's Relation bei Albèri I. 6, 183).

1) Ueber Brandenburgs damalige territoriale Anliegen vgl. Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. 2, 477/8.

2) Die von Schneidt mitgetheilten Aktenstücke zusammen mit den Ergänzungen bei Kl. II bieten für die Vorgeschichte der Wahl ein ziemlich vollständiges Material.

3) Hege Müller's Relation (Schneidt p. 44/5).

verringern. Köln selbst sprach mit dem Grafen Johann von Nassau über das Gerücht, dass man Kurpfalz der Regierung entsetzen wolle. Johann Casimir empfahl seinem Vater, den Wahltag, falls er zu Köln nahe der spanischen Grenze gehalten würde, ja nicht persönlich zu besuchen¹⁾. Die Ereignisse des folgenden Jahrs, vor Allem die oranische Heirat verliehen diesen Warnungen einen noch ernsthafteren Hintergrund. Es war ein unglücklicher Gedanke des Landgrafen Wilhelm, in dieser Zeit gegenseitiger Verbitterung Lutheraner und Calvinisten durch das längst compromittirte Mittel eines Religionsgesprächs versöhnen zu wollen. Gerade Kurfürst Friedrich, auf den er sicher gerechnet hatte, hintertrieb mit Zustimmung der Schweizer Reformirten das gefährliche Unternehmen, woraus in der Tat nur grösseres Unheil hätte erwachsen können. Wilhelm aber, durch das Zusammentreffen dieses Misserfolgs mit dem oranischen Familienskandal empfindlich getroffen, schrieb zuletzt dem Kurfürsten, er seines Theils habe alles Mögliche getan und würde es lebhaft bedauern, wenn in Folge des ungeschlichteten Zwiespalts „jemand aus dem Religionsfrieden in Unfrieden gesetzt werden sollte.“ Und Dathenus gegenüber bezeichnete er deutlich genug die Pfälzer als Heuchler, die sich immer auf die A. C. beriefen, ohne ihr in Wahrheit anzugehören.²⁾

Solche Aeusserungen des Fürsten, der ihm confessionell am Nächsten stand, regten den Pfalzgrafen vielleicht noch stärker auf als das anticalvinistische Feuerwerk zu Dresden. Er liess im Sommer 1575 die protestantischen Schweizer durch Beutterich auffordern, gleich ihm den feindseligen Absichten Kursachsens durch eine Verantwortung ihrer Religion auf dem Wahltag zuvorzukommen. Seinen eigenen Gesandten trug er auf, bei den Kurfürsten eine förmliche Erklärung zu erwirken, dass die Pfälzer und ihre ausserdeutschen Religionsverwandten ausdrücklich im Religionsfrieden miteinbegriffen und nicht davon ausgeschlossen sein sollten.³⁾ Aber die heidelberger Räte und der Kurprinz Ludwig waren ver-

1) Kl. II, 767; 776/7; 790/1.

2) Kl. Fr. p. 397 ff. Das Schr. Wilhelms an Friedrich vom 7. Juni 1575 Kl. II, 832/3; das Schr. Wilhelms an Dathenus citirt Heppel II, 456.

3) Beutterichs erste Werbung bei Zürich recapitulirt in dem Schr. des dortigen Rats an seine Gesandten zu Baden, 10. Aug. 1575 (Za. Churpfalz 1416—1592; ebd. ein Mahnschr. Friedrichs vom 8. Sept. und eine zweite Credenz für Beutterich vom 15. September); vgl. Haller u. Müsli, Chronik p. 188. — Friedrich an Wilhelm, 20. Sept. 1575, Kl. II, 854; vgl. die Stelle in der pfälzischen Instruktion ebd. 867.

nünftig genug diese bedenkliche Anregung eines Punktes, der am Besten unerörtert blieb, zu unterlassen. Im letzten Augenblick ersuchte auch der Landgraf trotz seiner Verstimmung den Kurfürsten August dringend, er möge über dem „Privatodium“ die gemeine Sache nicht zu Schaden bringen. Eine Bitte, die August allerdings nicht vollständig erfüllte; aber die pfälzischen Gesandten konnten doch mit erleichtertem Herzen nach Hause berichten, dass zu Regensburg von der gefürchteten Exclusion oder Condemnation kein Wort gefallen sei.¹⁾

Das war freilich nicht zu hindern, dass der Regensburger Wahltag nicht nur den uneinigen Protestanten eine politische Niederlage, sondern auch den Gesandten Friedrichs eine Reihe von Demütigungen brachte. Der Kurfürst hatte, zum guten Glück, seinen ältesten Sohn als Stellvertreter abgeordnet; der bekam die Grobheiten, die August dem Vater zugedacht hatte, unverkürzt zu hören. Pfalzgraf Ludwig selbst, obwohl in der Frage der Freistellung mit Friedrich einig, war von der Fruchtlosigkeit der ihm aufgenötigten Sendung von vornherein überzeugt und verabscheute die calvinistischen Räte, die ihm von Heidelberg aus beigegeben waren. Als Kursachsen anfangs nicht einmal die Gegenwart Ehem im Rat dulden wollte, kostete es den jungen Fürsten grosse Ueberwindung, für den Kanzler, den er selbst als seinen Todfeind betrachtete, ein gutes Wort einzulegen. Vom Kaiser wurden die Gesandten wenigstens tüchtig angefahren; Alles half dazu, ihnen ihre Isolirung recht fühlbar zu machen, so dass sie sich vorkamen „wie Samariter unter den Pharisäern“. Natürlich war unter solchen Umständen für die volle Freistellung oder gar für die Einsetzung eines Reichsregiments nichts zu hoffen. Kurfürst August liess sich nur ein einziges Mal aus seiner verhängnissvollen Befangenheit reissen. Als die Geistlichen sogar die Existenz der Ferdinandeischen Declaration läugneten, trat er, der Besitzer des unanfechtbaren Originals, für dieselbe ein und schien einen Augenblick geneigt ihre Aufnahme in die Wahlcapitulation mit Brandenburg und Pfalz zu erzwingen. Aber diese protestantische Anwandlung war rasch wieder verflogen; in einer Unterredung mit dem Kaiser,²⁾ zu der ihm Pfalz und

1) Pf. Ludwig an Friedrich, Regensburg 14. Okt. (Kl. II, 882); Wilhelm an seine Gesandten, 21. Okt. (Prinsterer I. 5, 300); an Friedrich, 26. Okt. (Kl. II, 911 A. 2).

2) Maximilian, der über diese schlimme Wendung der Sache in Bestürzung geriet, hatte schon vorher in seiner offiziellen Beantwortung des Anbringens der weltlichen Kurff. vom 19. Oktober zu Ungunsten der

Brandenburg Vollmacht gaben, liess er sich mit dem Erbieten Maximilians abfinden, dass der Streit über die Declaration auf dem nächsten Reichstag erledigt werden und die Geistlichen einstweilen ihren protestantischen Untertanen die Religionsübung nachsehen sollten. Der Kaiser vergass nicht den guten Dienst des Kurfürsten dem Nuntius zu rühmen; bei der folgenden Scheinwahl, die dem König Rudolf von Ungarn und Böhmen auch die römische Krone zusprach, war der junge Habsburger so artig, seine böhmische Wahlstimme für den getreuen Wettiner abzugeben¹⁾. Schon Monate vorher hatte ein kaiserlicher Gesandter seinem Herrn, gerade aus Heidelberg, geschrieben, Rudolf werde „ob Gott will, Pfalzgraf hin, Pfalzgraf her“, römischer König sein. Auch Philipp von Spanien stellte in seinen Schreiben an Kaiser und Kurfürsten diesen Ausgang als zweifellos hin. Mit berechtigter Bitterkeit referirten die Heidelberger Räte, die Glocke sei gegossen gewesen, ehe man zusammengekommen.²⁾

Dass Friedrich auf dem Wahltag bei Köln neuerdings die Säcularisation des Erzstifts oder wenigstens die Uebertragung desselben auf den protestantischen Erzbischof von Bremen anregen liess, war von vorneherein aussichtslos. Salentin antwortete dem pfälzischen Gesandten Witgenstein, er gedenke nicht mit Beibehaltung des geistlichen Stands zu heiraten und werde die Neuwahl des Capitels in keiner Weise beeinflussen; von der französischen

Evangelischen hervorgehoben, dass die A. C. gegenwärtig „zum gemeinen Mantel viel einreissender Sekten gebraucht werde“ (Lehmann, de pace religionis acta publica I, 128).

1) Der Nuntius an den Cardinal von Como, Regensburg 28. Okt. 1575 (Theiner II, 466). Uebrigens war dem Nuntius die Haltung der geistlichen Fürsten und Baierns in der Religionssache nicht entschieden genug (sein Schr. vom 13. Okt. ebd. 464/5).

2) Ueber den Verlauf des Wahltags vgl. Ranke, zur deutschen Geschichte (sämmliche Werke VII, 85 ff; 107/8); Kl. Fr. p. 412 ff. Beide erwähnen übrigens Schneidt's wertvolle Publication nicht. Die citirten Schr. Philipps II vom 6. September bei Schneidt p. 461 ff; ebd. Einleitung § 14 findet sich bereits die auch von Kl. II, 879 A. 1 ausgesprochene Vermutung, dass Ludwig von Witgenstein der Verf. des Diariums sei, welches Schneidt ungeachtet der beiden Ausgaben von Weber und Senckenberg (vgl. § 13) nochmals ganz abdruckt (p. 486 ff); hier ist u. a. (p. 501) die richtige Lesart der bei Senckenberg p. 21 verderbten Stelle, wie sie Ranke p. 108 A. 1 vermutet. Vgl. zu Ranke's Auffassung auch die Bemerkung bei Ritter a. a. O. 358 A. 169.

Pension wagte der Pfälzer gar nicht anzufangen.¹⁾ Es kann uns in der Tat Wunder nehmen, dass die heidelberger Politik, damals von allen Seiten angefochten und verlassen, sich keineswegs entmutigen liess. Ihre Niederlage auf dem Wahltag befestigte nur den Entschluss, die Freistellung auf dem bevorstehenden Reichstag eifriger als je zu vertreten. Während der Ausschluss der nicht-lutherischen Protestanten vom Religionsfrieden drohte, stürzte sich Johann Casimir in den französischen Krieg und fuhr man in Heidelberg fort sich für die polnische Wahl zu interessirn.²⁾ Und mehr durch glückliche Zufälle als durch eigene Einsicht entging die kurfürstliche Regierung einem offenen Bruch mit ihren oberpfälzischen Untertanen, der nicht nur die Pfalz sondern das ganze Reich in schwere Unruhe gebracht hätte.

Die seltsame Hoffnung Friedrichs, dass die lutherischen Oberpfälzer sich doch noch von der Wahrheit seiner Confession überzeugen würden, war nicht in Erfüllung gegangen. Eine im Jahr 1574 angestellte Visitation ergab das Gegenteil und brachte den kurfürstlichen Commissären nur unangenehme Erfahrungen. Noch übler wurden der Grosshofmeister, der Hofprediger und zwei Kirchenräte empfangen, als sie im Mai 1575 zu Amberg erschienen um endlich mit der Abstellung der Irrtümer und Beseitigung der lutherischen Geistlichen Ernst zu machen. Die Bürger griffen zu den Waffen, beschimpften den Grosshofmeister, störten den reformirten Gottesdienst mit Steinwürfen. Der Statthalter, Pfalzgraf

1) Witgensteins Audienz bei Köln 15. Oktober bei Senckenberg III, 25 ff. Salentin war noch auf der Reise zum Wahltag von Graf Johann in gleicher Richtung bearbeitet worden (Gr. Johann an Oranien, Dillenburg 13. Okt. 1575, Prinsterer I. 5, 288 ff.). Am 6. Juni schreibt noch Requesens an Philipp II, dass Köln nach glaubwürdigen Mitteilungen eine Schwester Oraniens heiraten und mit Hilfe der rheinischen Fürsten sein Erztift nach dem Muster Preussens säcularisiren wolle (Gachard III, 319).

2) In seinem Schr. an L. Wilhelm vom 14. Jan. 1576 (Kl. II, 938) erwähnt Friedrich „unsere abgesandte in Poln“. Vgl. oben p. 161. Im Juni erschienen polnische Gesandte zu Heidelberg, mit denen Friedrich u. a. davon sprach, ob „man etwan dieserseits ein gute gelegene portion lands mit gutem willen davon [von Polen] bringen möge“, was natürlich verneint wurde (Kl. II, 956 A. 2; 977).

Ludwig, hielt nach wie vor zu ihnen. Dass hier ohne Gewalt nichts zu erreichen sei, stand nunmehr ausser Zweifel. Trotzdem waren in Heidelberg die Stimmen geteilt; kurz vorher hatte selbst Beza, das Haupt der calvinistischen Kirchenmänner, zur Nachgiebigkeit geraten. Dagegen zeigen uns vertrauliche Aeusserungen des Ursinus, dass wenigstens manche pfälzische Theologen die Anwendung äusseren Zwangs durchaus gebilligt haben würden.¹⁾

Friedrich selbst war fest entschlossen, seine Untertanen nicht „in steter Finsterniss und Unerkenntniss“ zu lassen, was ihnen ja zum ewigen Verderben ausschlagen und nicht Barmherzigkeit, sondern das Gegenteil sein würde. Der Fürst, der eben damals Frankreich gegenüber die religiöse Duldung als obersten Staatsgrundsatz predigte, redete gleichzeitig als Landesherr die Sprache Pius V und Philipps II. Als ihn Landgraf Wilhelm aufmerksam machte, welches bedenkliches Beispiel er der katholischen Restauration gebe, zog sich Friedrich auf das wohlbekannte Argument des Fanatismus zurück, „dass es viel ein ander Ding ist, einen zum Guten und Gottes Wort und der Wahrheit, ein anderes aber, zum Bösen, Abgötterei und Lügen treiben.“²⁾ Er beabsichtigte auf der Reise zum Regensburger Wahltag die widerspenstigen Amberger an der Spitze einer stattlichen reisigen Schaar heimzusuchen. Pfalzgraf Ludwig soll bereits den Herzog von Württemberg ersucht haben, ihm für den Fall einer Katastrophe Unterkunft zu gewähren. Aber das Aufgebot des rheinpfälzischen Adels, der überhaupt der Regierung abhold war, stiess auf Schwierigkeiten und die Warnungen des Landgrafen und der gemässigten Räte drangen schliesslich durch. Doch glaubte Wilhelm noch im Januar 1576 seine Abmahnung wiederholen zu müssen.³⁾

1) Vgl. Kl. Fr. p. 389 ff; über die Haltung Beza's und die entgegengesetzte Ansicht des Ursinus Sudhoff p. 314.

2) Friedrich an L. Wilhelm, 10. Dez. 1575. (Kl. II, 926 ff.) Vgl. die begründeten Bemerkungen Wilhelms in seinem Schr. an Johann von Nassau, 3. April 1575 (Kl. II, 818).

3) Vgl. die Schr. der Pf. Elisabeth an ihre Mutter Kf. Anna 2. 13. Juli 1575 (Kl. II, 836/7; 843; ebd. 853 eine übereinstimmende Aeusserung des Grafen Lynar). Am 4. Juli kündigte Friedrich dem Statthalter Ludwig die Verlegung seiner Hofhaltung nach Amberg für den August an; auf den 30. Juli sollten die Lehensleute sich mit Harnisch und Feuerbüchsen in Heidelberg einfinden (ebd. 839/840). Was Elisabeth von der Abneigung der rheinpfälzischen „Landschaft“ berichtet, ist nach den wiederholten ersten Klagen des Kf. über die oppositionelle Haltung seines Adels (vgl. z. B. ebd. 975/6) mehr als wahrscheinlich. Trotzdem stellte noch am 30. Sept. 1575 Ehem zu Amberg das Kommen des Kf. in Aussicht

Dieser Sieg der trotzigen Untertanen war für den alten Kurfürsten, abgesehen von der Kränkung seiner Religion und seiner landesherrlichen Autorität, dadurch besonders niederschlagend, dass ihn die Opposition unter Führung seines eigenen Nachfolgers erungen hatte. Seit den Vorgängen von 1566 war Ludwig dem Vater und den Brüdern fast ganz entfremdet; die folgenden Wandlungen der Heidelberger Politik erregten in ihm nur Missfallen oder ernstliche Besorgniss und die Regierung eines entfernten Territoriums brachte ihn, den Erben der Kur, neben dem vielgenannten Johann Casimir beinahe in Vergessenheit. Den Letzteren betrachtete er mehr und mehr als seinen entschiedenen Widersacher, namentlich seit Friedrich wiederholt versucht hatte, die Amberger Statthalterschaft auf den jüngeren rechtgläubigen Sohn zu übertragen. Der Vorwand, Ludwig gehöre als Aeltester in den Mittelpunkt der Geschäfte, und die offenbare Lüge, Kurfürst August wünsche gerade Amberg als Residenz für seinen Schwiegersohn, wurden von Ludwig völlig durchschaut, „und will mich bedünken,“ schreibt er, „man wolle der blinden Maus mit mir spielen.“ Am Liebsten und Offensten vertraute er seine Not dem Schwager Wilhelm von Hessen, namentlich sein tiefes Misstrauen gegen Johann Casimir, dem, wie er sich unbrüderlich ausdrückt, „das Maul gar sehr nach diesem Fürstentum stinkt.“¹⁾ Wirklich liess eine Aeussereung des Vaters, er werde die ganze Oberpfalz testamentarisch dem jüngern Sohn zuteilen, sowohl dessen starke Bevorzugung als die geplante Beseitigung des oberpfälzischen Luthertums deutlich erkennen. Volends verdächtig war die im Jahr 1572 an Ludwig gestellte Zumutung, das väterliche Testament zu ratifiziren, ohne es gelesen zu haben.²⁾

(Senckenberg III, 4). Am 19. Jan. 1576 rät L. Wilhelm dem Kf. dringend ab, „einen solchen Ernst“ gegen die Amberger zu gebrauchen (Kl. II, 941). — Ueber die Schrift des Hofpredigers Tossanus und die Gegenschrift der Amberger sowie spätere Massregeln des Kf. gegen die Nabburger vgl. Kl. II, 849 A. 1; Fr. p. 306. Noch in den ersten Jahren von Johann Casimirs Administration beriefen sich die Amberger auf ihre siegreiche Opposition gegen Friedrich: „sie haben umb den alten und rechten herrn nie nichts geben, was sie dann jetzt nach dem zwinglischen vormund fragen solten?“ (Kolbinger an Dohna, 18. Dez. 1585, Mb. 113/3°).

1) Vgl. über diese Verhandlungen Ludwigs Correspondenz mit L. Wilhelm im Sommer und Herbst 1569, (Kl. II, 331 ff; 364 ff.); über einen früheren Versuch des Kf. vom Jahre 1566 Wittmann, *Gesch. der Reformation in der Oberpfalz* (Augsb. 1847) p. 43.

2) Wilhelm an Ludwig, 28. Dez. 1571; Wilhelms Memorial für seinen Bruder Georg, 1. Juni 1572 (Kl. II, 439 ff; 454/5).

Das gefürchtete Testament wusste der Kurprinz damals noch hinauszuschieben; dass aber die Spannung zwischen ihm und dem Vater nicht zu einem förmlichen Bruch führte, dafür sorgte sowohl Ludwigs treuer Berater, der Landgraf, als auch die Hoffnung Friedrichs, dass es ihm doch noch glücken werde, den Sohn zu bekehren. Im Februar 1575 machte der alte Kurfürst einen letzten Versuch, Ludwig durch eine theologische Auseinandersetzung davon zu überzeugen, dass sein Heidelberger Bekenntniss schriftgemäss und die abweichende Auffassung der Abendmahlslehre kein Grund zu feindlicher Trennung sei. Er gab von vornherein zu, „dass in Händeln die Seligkeit belangend die praerogativa des väterlichen Gewalts nicht gilt, sondern allein die Wahrheit in Gottes Wort verfasst“; auch bezeugte er dem Sohn aus freien Stücken, dass dieser es sonst am kindlichen Gehorsam nie habe fehlen lassen.¹⁾ Als aber Ludwig, statt sich endlich seines „selbstgemachten Gewissens“ zu entäussern, vielmehr die Partei der rebellischen Amberger hielt und die Stellvertretung des Vaters auf dem Wahltag nicht übernehmen wollte, da war Friedrichs Geduld zu Ende. Am 23. September 1575 vollzog er ohne Ludwigs Beisein das Testament, worin Johann Casimir ausser Mosbach und Boxberg mehrere oberpfälzische Aemter erhielt und auch Christoph für den Fall seines Wiedererscheinens mit dem Stift Waldsassen bedacht wurde.²⁾ Gegen diese Bestimmungen konnte der Erbe der Kur nicht wohl etwas einwenden, da sie keineswegs eine übertriebene Begünstigung seiner Brüder enthielten. Aber der Uebergang lutherischer Gebiete in die Hände von Calvinisten widersprach natürlich geradewegs seinem dringenden Wunsch, vor Allem das Luthertum der Oberpfalz ungeschwächt zu erhalten. Noch bedenklicher für ihn war die Verfügung, dass, falls er selbst unmündige Erben hinterliesse, die Vormundschaft dem verhassten Johann Casimir zustehen sollte;³⁾ ein Fall, der bei der zunehmenden Kränklichkeit Ludwigs sehr leicht eintreten konnte. Vergebens hat Ludwig nachmals versucht durch sein eigenes Testament einer wiederholten Calvinisirung der Pfalz vorzubeugen; so wenig er selbst den letzten Willen des Vaters beachtete, so wenig kümmerte sich nach seinem Tod Johann Casimir um die testamentarischen Verfügungen des Bruders.

1) Friedrich an Ludwig, 15. Febr. 1575 (Kl. II, 792 ff; mit Weglassung der theologischen Erörterungen).

2) Kluckhohn, das Testament Friedrichs des Frommen, Churf. von der Pfalz (Abdr. aus den Abhandlungen der bair. Akad. der Wiss. hist. Cl. XII. 3; 1875) p. 7.

3) Kl. a. a. O. p. 44.

Das Schreiben, worin der Kurfürst seinem ältesten Sohn den Testamentsvollzug mitteilte und die Reise nach Regensburg endgültig befahl,¹⁾ atmet eine ganz ungewöhnliche Gereiztheit. „Es hat aber,“ schreibt Friedrich, „bei uns das Ansehen, als wolltest Du uns ipso facto condemniren und durch falsch Eingeben etlicher unruhiger Köpf uns heftiger zusetzen (welches wir Dir jedoch nicht zutrauen können) als alle unsere Mitreligions der A. C. verwandte Stände anno 66. auf dem Reichstag zu Augsburg.“ Wie das eigenhändige Concept ausweist, hatte sogar die ursprüngliche Fassung jede fernere Weigerung des Sohns als frech und frevelhaft bezeichnet. Begreiflicher Weise empfing nach dieser Einleitung Ludwig die heidelberger Räte, die ihn zum Wahltag abholten, sehr unfreundlich; er hielt ihnen drohend vor, man gehe mit Praktiken um, man hetze den Vater gegen den Sohn, den Bruder gegen den Bruder.²⁾ Zu Regensburg vertrat er wohl offiziell die heidelberger Politik, hielt sich aber für seine Person zum Kaiser und zu Sachsen. August sprach es offen aus, dass er die Person des Kurprinzen von seinem Hass gegen die Pfälzer ausnehme; als Ludwig ihm das Zuentbieten und die Entschuldigung seines Vaters vortrug, fiel er ihm ins Wort, er glaube das nur, weil Ludwig es sage. Statt ein eigenhändiges Schreiben Friedrichs unmittelbar zu beantworten, richtete er seine Entgegnungen an den Sohn; auch sein Anerbieten, er wolle Ludwig ein Vater sein, blieb Friedrich nicht verborgen. Der Riss im kurpfälzischen Haus, für alle Gegner ein erfreulicher Anblick, schien jetzt unheilbar; in reformirten Kreisen traute man dem gewissenhaften Ludwig sehr mit Unrecht das schändliche Vorhaben zu, mit Hülfe des Kaisers und Sachsens die Absetzung seines Vaters herbeizuführen.³⁾

1) Friedrich an Ludwig, 27. September 1575. (Kl. II, 873 ff.) Dieses Schr. wie der von Druffel (Sitzungsber. der bair. Akad. der Wissensch. 1876, I, 525/6) mitgeteilte Brief an Johann Friedrich vom 27. Jan. 1574 sind auch sprechende Belege für die zunehmende Härte des früher so milden und wenig reizbaren Kurfürsten.

2) Kl. II, 913.

3) Gualterus an Erzb. Grindal, 24. Aug. 1576 (Epistolae Tigurinae, Parker society V, p. 168). Dagegen konnte sich Ludwig wenigstens bei seiner nachmaligen Restauration des Luthertums darauf berufen, dass er ganz nach dem Rat des verstorbenen Kaisers Maximilian handle (Gillet II, 147 A. 14.)

Seit im Jahr 1575 der persönliche Verkehr zwischen den Kurfürsten Friedrich und August von Letzterem abgebrochen worden war, glaubten die Pfälzer sowohl sich selbst als ihre auswärtigen Glaubensgenossen vor der genugsam bezeugten Rachsucht Kursachsens ernstlich wahren zu müssen. Man suchte vor Allem mit den evangelischen Schweizern enge Fühlung zu gewinnen, um durch eine Legation von ihrer Seite auf dem Reichstag unterstützt zu werden; eine geheime Mitteilung über die Absicht der Katholischen, unter der Führung Erzherzog Ferdinands und mit Zustimmung Sachsens einen grossen Schlag gegen die Reformirten zu wagen, dürfte wohl auch aus der Pfalz an die Regierungen von Basel und Zürich gelangt sein. Die Verhandlungen mit Bern wurden freilich durch den jüngsten Missverstand erschwert, den Johann Casimirs Truppenwerbungen hervorgerufen hatten.¹⁾ Selbst mit den polnischen Protestanten verständigte man sich; gegenüber der Exklusivität der Lutheraner sollten Gesandtschaften „etlicher fremder Nationen“ für den lebendigen Zusammenhang aller protestantischen Bekenntnisse und die Abstellung der verhängnissvollen Condemnationen eintreten.²⁾

Die lutherischen Bemühungen um eine möglichst gereinigte „Concordia“, denen sich sogar Landgraf Wilhelm angeschlossen hatte, führten allerdings mit Notwendigkeit zu einem endgültigen Ausschluss aller Dissentirenden aus dem Religionsfrieden; nur die immer noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten der Lutheraner selbst standen einer Verwirklichung dieses Gedankens im Weg. Das „Torgische Buch“, das unter der Aegide Kursachsens und der theologischen Führerschaft des Württembergers Andreaä im Juni 1576 zu Stande kam, fand doch nicht die erwartete allgemeine Zustimmung; selbst Pfalzgraf Ludwig, dieser anerkannte Hüter der reinen Lehre, hatte seine starken Bedenken. Landgraf Wilhelm vollends

1) Instr. für den an die Geheimen von Zürich abgeordneten Basler Geheimen Gebhart, 9. Febr. 1576 (über die von „hoch- ja wohlgebornen Personen“ mitgeteilten Praktiken der Katholischen, als deren Feldobristen Erzherzog Ferdinand bezeichnet wird, vgl. Kl. II, 995), Za. (Zeitungen) Cop. Eine Zeitung aus Nürnberg vom 15. März über gewalttätige Absichten Sachsens Za. (Pfalz.) Ueber die Berner Gesandtschaft bei Friedrich vgl. oben p. 175. Die pfälzische Instruktion für den Reichstag nimmt auf ein eventuelles Zusammengehen mit Schweizer Gesandten zu Regensburg Bezug (Häberlin X, 259; vgl. Kl. II, 957 A; dass die Züricher sich bei Fr. entschuldigten, berichtet Altling, bei Mieg, Monum. pietatis I, 221).

2) Friedrich an Wilhelm, 7. März 1576; an die Räte in Regensburg 26. Juni. (Kl. II, 944; 957 A.)

war bei aller Missbilligung der „unerbaulichen paradoxen und curiösen Quästionen“, die ihm an den Heidelbergern unangenehm auffielen, niemals der Meinung gewesen, Luther zum dogmatischen Abgott erheben und die Tausende todesmutiger Glaubensbrüder im Ausland förmlich verlängnen zu lassen. Friedrich betrachtete den Landgrafen geradezu als religiösen Gesinnungsgenossen; er wies darauf hin, dass, wenn er nicht mehr sein werde, Wilhelm offen bekennen müsse, was er jetzt heimlich denke.¹⁾ Nun war freilich der im Grund untheologische und dabei ängstliche Wilhelm weder ein Calvinist noch eine Bekennergattung, aber seinen Entschluss, den unheilvollen Wirkungen einer ausschliesslich lutherischen Concordie nach Kräften entgegenzuarbeiten, hielt er dennoch fest. Uermüdlich wies er auf die politische Selbstverstümmelung hin, die man zu begehen sich anschickte. Dem Herzog von Württemberg gab er einmal zu bedenken, dass, „wo es dem Pfalzgrafen sollte übel gehen, E. L. arme Untertanen nicht würden lachen.“²⁾

Zu diesem Aeussersten ist es nun freilich nicht gekommen, doch bezeichnet der Regensburger Reichstag vom Jahr 1576 einen neuen Rückgang des deutschen Protestantismus, einen Sieg der katholischen Restauration, den sie wieder hauptsächlich dem Kurfürsten August zu danken hatte. Wie unnötig war die Angst des Wiener Hofes, der sich immer noch nicht entschliessen konnte auf Kurachsen unbedingt zu vertrauen. Albrecht von Baiern musste seinen Freund August besuchen, um ihn zum Erscheinen auf dem Reichstag zu veranlassen und gleichzeitig etwaige Einflüsse des Dänenkönigs, den man in Sachsen erwartete, unschädlich zu machen.³⁾ Dass aber August trotz der kaiserlichen und bairischen Bitten nicht in Regensburg erschien, hing gerade mit seinem Wunsch zusammen, einer Pression seiner evangelischen Mitstände aus dem Weg zu

1) Friedrich an Wilhelm, 7. März 1576. Ueber das Misstrauen der Lutheraner gegen den Landgrafen vgl. z. B. die Aeusserung der württembergischen Theologen bei Kl. II, 801 A.

2) Wilhelm an Ludwig von Württemberg, 7. Aug. 1576 (Bm Coll. Camerar. I no. 164). Ueber die ersten Phasen des Andreä'schen Concordienwerks vgl. Heppel II; III; eine Reihe von Briefen bei Kl. II.

3) Letzteres behauptet der venezianische Gesandte (Depesche aus Regensburg vom 30. Juni 1576, Ven. Cop.). Albrecht selbst sagt, dass er die Reise „mit erlaubnis und zum tail auch aus bevelch der kais. Mt. etlicher furnemer ursachen willen“ unternehme (an die Räte zu Regensburg 6. Juni, Ma. 162/11 f. 43). Ein eigenh. Schr. des Kaisers an Albrecht hierüber, Wien 25. Mai, Mc. Oester. Sachen VIII, 244.

gehen. Wäre er zugegen, so sagte er selbst dem Baiernherzog, so könnte er sich im Declarationswerk „weder Gewissens halber noch Ehren halber nicht von den andern absondern“; abwesend dagegen vermöge er dies zu bewerkstelligen. Er hatte, wie er dem Herzog weiter eröffnete, seine Gesandten dahin instruiert, anfangs die Forderungen der übrigen Protestanten zu unterstützen, „aber doch nicht zu beharren“; er für seine Person lasse sich am Religionsfrieden völlig genügen und begehre keine Aenderung. Der Kaiser solle die Entscheidung wieder auf den nächsten Reichstag verschieben und vor Allem nur fest halten; „denn wenn man ihnen einen Finger zeigt, wollen sie die Hand gar haben“. Baiern konnte sich nicht enthalten von dem günstigen Verlauf seiner Mission den Cardinallegaten Morone insgeheim zu unterrichten; der römische Diplomat hatte übrigens von vornherein auf den „gemässigten und einsichtsvollen“ Kurfürsten gerechnet, den man schliesslich doch noch in den Schoss der Kirche zurückführen werde.¹⁾ Der Vorwurf einer verräterischen Politik, der wiederholt gegen August gerichtet worden ist, findet hier seine volle Bestätigung.

Der Augenblick wäre für eine energische Behauptung der protestantischen Interessen wie geschaffen gewesen. Im Dezember 1575 hatte der polnische Reichstag eine zwiespältige Königswahl zu Tage gefördert; eine starke Partei entschied sich für Maximilian selbst, aber die Gegner wussten durch grössere Rührigkeit ihren Candidaten Stephan Bathori von Siebenbürgen in den tatsächlichen Besitz der Herrschaft zu bringen. Bathori war Vassall der Pforte gewesen und unter türkischer Beeinflussung gewählt worden; der Kaiser musste, wenn er sich nicht

1) Vgl. die Schr. Albrechts an den Kaiser, Chemnitz 7. Juli, Dresden 23. Juli (Mc. a. a. O.), an seinen Sohn Wilhelm, Freiberg 18 Juli (Ma. 162/11 f. 73). Erz. Ferdinand schrieb an Albrecht den 11. Juni, A. möge die Reise, von der er nicht gern höre, wenigstens zu Hinderung der protestantischen Absichten in Religionsachen benutzen, „man wurdiers sonst seltzam an allen orten auslegen“ (Ma. 401/10 f. 199 eigenh; ebd. 204 die beruhigende Antwort vom 14. Juni). Ueber die Hoffnungen und Befürchtungen, die sonst an diese Reise geknüpft wurden, vgl. Morone's Schr. vom 19. Juni (Theiner II, 524); Friedrich an Wilhelm und an Pf. Ludwig, 20. August (Kl. II, 994); Gualterus an Grindal, 24. August (s. o. p. 196 A. 3). Wenn Friedrich hörte, dass zwischen Baiern und Sachsen wieder der Eintritt des letzteren in den Landsberger Bund zur Sprache gekommen sei, so wird das durch die Correspondenz der zwei Fürsten im J. 1577 bestätigt.

ohne Weiteres besiegt geben wollte, auf einen polnisch-türkischen Krieg gefasst sein. Nun zeigte freilich Maximilian, der die Wahl eigentlich seinem Sohn Ernst zugedacht hatte, mehr Unschlüssigkeit als Kriegslust, doch knüpfte er Beziehungen mit Russland an, sprach von einer neuen Liga gegen den Türken und wünschte die Reichsstände wo möglich in die polnische Sache hereinzuziehen, jedenfalls aber eine starke Türkenhülfe durchzusetzen, die ihm überhaupt erst die Mittel zu einer freieren politischen Aktion verschaffen sollte.¹⁾ Hier lag nun für die Evangelischen die Möglichkeit, diese

1) Ueber Maximilians Haltung zur polnischen Wahl von 1575 vgl. K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen III, 32/3; Gillet II, 293 ff. Der Kaiser hatte, nach Aussage seiner Umgebung, nie so viel, so oft und streng nach einander in einer Sache Rat gehalten als in dieser (Haberstockh an Baiern, Wien 1. März 1576, Ma. 231/3), kam aber zu keinem rechten Entschluss, zumal ihm die polnischen Bedingungen nicht wohl annehmbar erschienen und er seinem Sohn Ernst wenigstens die Nachfolge gern gesichert hätte. Uebrigens rivalisirte sein Bruder Erzherzog Ferdinand in diesem wie in manchen anderen Fällen mit der Kaiserfamilie (Charrière III, 627; vgl. Viehauser an Baiern, Wien 27. Nov. 1575: „die f. Dt. erzherzog F. will sich so woll als wier aussagen lassen und wierd villeicht sovill als wier erhalten“, Ma. 230/3; sein Gesandter trat wirklich nach dem kaiserlichen vor den polnischen Wählern auf, Heidenstein a. a. O. 74). Von einem nachträglichen Vorschlag des päpstlichen Nuntius in Polen, des Kaisers jüngeren Sohn Matthias mit der Tochter K. Johanns von Schweden zu vermählen und zum Nachfolger Bathori's zu bestimmen, erzählt Thuanus LXII. 3. — Die Kff. hatten zu Gunsten der Candidatur des Erzherzogs Ernst eine Gesandtschaft nach Polen abgefertigt (vgl. deren Schr. aus Warschau, 15. Nov. 1575, und Schlussrelation, Mainz 30. Jan. 1576, Mb. 93/1). Als der Kaiser gewählt war, versprachen ihm Sachsen und Brandenburg eventuell zur gewaltsamen Behauptung der Krone einen Reiterdienst zu leisten; Kf. August erliess am 3. Jan. 1576 ein Mandat an seine Lehensleute, sich bis zur andern Mahnung gefasst zu machen (Ma. 231/3 f. 54; ein Schr. Viehausers vom 11. Sept. 1575 berichtet bereits von einer starken Anleihe des Kaisers — 200000 Taler, bei Sachsen, Ma. 230/3 f. 302). Die folgenden förmlichen Gutachten Sachsens und Brandenburgs wiederholten allerdings dieses Anerbieten, rieten aber zunächst von gewaltsamen Massregeln ab, wie auch die Gutachten der kais. Brüder Ferdinand und Karl (sämmtlich mitgeteilt von Haberstockh, Ma. 231/3; Sachsens Antwort auf die Werbung Viehausers datirt vom 9. Februar; sie wurde von Haberstockh „zimblich lau“ befunden, von den polnischen Gesandten in Wien als Hauptursache für den Entschluss des Kaisers, keinen Krieg anzufangen, betrachtet, Charrière III, 649 A). Obwohl nun der Kaiser die begonnenen Verhandlungen mit Russland fortsetzte (Häberlin X, XXXIII ff.) und die polnische Wahl

Contributionen an Bedingungen zu knüpfen und nichts zu bewilligen, ehe ihnen die wichtigsten Forderungen in Sachen der Religion zugestanden waren.

Darauf drang natürlich vor allem Kurpfalz und selbst die sächsischen Gesandten sprachen anfangs in diesem Sinn. Aber das geschah ja, wie wir sahen, nur „Ehren halber“; vertraulich erklärten sie, keine Bewilligung für den Kaiser werde ihnen zu hoch sein. Der Kurfürst selbst schrieb an seine jungen ernestinischen Vettern, die Türkenhilfe müsse man leisten, wenn auch der Kaiser den ganzen Religionsfrieden aufheben wollte.¹⁾ Uebrigens sorgten seine Räte auf dem Reichstag dafür, dass in den Schriften, welche die sämtlichen Protestanten dem Kaiser übergaben, nur die Bestätigung der Declaration gefordert, die eigentliche Freistellung aber nicht einmal genannt wurde. Sie deuteten sogar den Pfälzern an, um die Freistellung könne man nur bitten, nicht aber sie verlangen, da sie eigentlich dem Religionsfrieden zuwiderlaufe.²⁾ In dieser

vor den Reichstag brachte, versichert doch der Cardinal Morone am 19. Juni: „l'imperatore è inclinatissimo a non muover armi“ (Theiner II, 523); noch weniger kriegslustig war natürlich der Reichstag.

1) Mitteilung des weimarischen Gesandten Dr. Thangel, Häberlin X, 331; ganz übereinstimmend äussert sich August in dem bei Ritter p. 360 A. 171 citirten Schr. an seine Gesandten vom 30. Juli. Vgl. auch die Berichte der pfälzischen Gesandten zu Regensburg vom 7. und 21. Juli (Kl. II, 965/7; 974); vollständig im Irrtum war dagegen L. Wilhelm, wenn er noch am 22. Juli an Friedrich schrieb, nach den Berichten seiner Räte sei Kursachsen ganz mit den übrigen einverstanden und also kein Grund vorhanden „equo currenti calcaria zu adhibiren“ (ebd. 976).

2) Die pfälzischen Gesandten an Friedrich, Regensburg 11. Juli (Kl. II, 967); vgl. Ritter p. 359 A. 170. Die förmliche Absonderung der Kursächsischen erfolgte übrigens erst bei Beratung der am 9. Sept. eingereichten Triplik der Evangelischen, die sie nicht mehr mitunterzeichneten, ebd. 360 A. 172; vgl. Lehmann I, 144; 171. Nach der ausführlichen Rechtfertigung seines Verfahrens, die Kf. August unter dem 1. Februar 1577 an den Nachfolger Friedrichs ergehen liess, waren die Kursachsen instruiert, den Weg der Supplikation prinzipiell zu bekämpfen und statt dessen eine Mahnung des Kaisers an seine auf dem Wahltag gegebene Zusage zu beantragen, die entweder „durch alle Stände des Reichs“ oder bei der voraussichtlichen Weigerung der Katholischen von sämtlichen Evangelischen in Form einer Relation anzubringen wäre. Bezüglich der Freistellung spricht er die Ansicht aus, die kaiserliche Erklärung vom J. 1557 habe „der stende der A. C. gewissen ganz davon befreiet und erledigt, daher wir uns auch der freistellung in dem h. römischen reich nicht mer anzunemen gehabt“. (Ma. 544/15).

Auffassung begegneten sich Kursachsen und die Reichsritterschaft, die ja sonst mit ihrem Widersacher August, dem echten Repräsentanten selbstherrlicher Fürstlichkeit, wenig freundliche Berührungspunkte hatte. Während die evangelischen Grafen und Herren eine Supplication zu Gunsten der Freistellung einreichten, ersuchten die Vertreter der Ritterschaft den Kaiser ausdrücklich, einer so gefährlichen, insbesondere für den Adel höchst nachteiligen Aenderung keine Statt zu geben. Umsonst hatte Friedrich vor dem Reichstag versucht dieser Absonderung des Adels von den höheren Ständen der A. C. vorzubeugen.¹⁾ Doch gab immerhin erst der Abfall Kursachsens den Ausschlag, den die Opposition der Ritterschaft allein wohl kaum herbeigeführt hätte.

Die Pfälzer boten Alles auf, um wenigstens die Anerkennung der Declaration zu retten; der von ihnen eingeschlagene Weg musste, wenn consequent festgehalten, das Ziel erreichen.²⁾ Friedrich ging

1) Auf die Bedeutung dieser Opposition des Adels gegen die Freistellung hat vor Allem Ranke a. a. O. 90 ff. nachdrücklich hingewiesen. Vgl. die Eingaben der Grafen und Herren sowie der R.-Ritterschaft an den Kaiser, in ausführlichen Auszügen bei Häberlin X; eine Zusammenstellung der „supplicationes, erklärungen und protestationes der churfürsten und stände der A. C. verwandt, die freystellung der geistlichen belangend“, worin u. a. die Declaration K. Ferdinands vom 24. Sept. 1555 zum ersten Mal im Druck veröffentlicht wurde, erschien bereits 1576 und, mit Schriftstücken des J. 1576 vermehrt, 1579 (Stieve, Briefe und Acten IV, 157/3, wo auch einige hieher gehörige katholische Flugschriften dieser Jahre charakterisirt sind). Ueber die Versuche der Grafen und des Kf. Friedrich, die Ritterschaft (und auch die Reichsstädte) vor dem R.-Tag zum Anschluss an die Bewegung zu Gunsten der Freistellung zu bestimmen, vgl. Häberlin X, 360 ff. sowie den bei Theiner II, 152/3 in lat. Uebersetzung mitgetheilten Brief vom 1. Jan. 1576. Ueber die gefährliche Verbindung des Adels mit der katholischen Restauration klagen L. Wilhelm und Friedrich in den Schr., die sie im Juli 1576 betreffs der Fuldischen Sache (worüber mehr in den folgenden Correspondenzen) wechselten (Kl. II, 974 ff.). Kf. August dagegen beruft sich in seinem Schr. an Hessen vom 13. Sept. 1576 geradezu auf die Stimmung der Ritterschaft, die doch sonst keineswegs massgebend für ihn zu sein pflegte: „und ob gleich die kais. Mt. dahin gedrungen wurde, die freistellung aus not zu willigen, so wurde doch der freie adel am Rheinstrom, Franken und in andern stiften solchs keineswegs willigen noch gestatten.“ (Mb. 110/3, Corresp. zwischen Friedrich und Wilhelm während des R.-Tags, f. 273, Cop.)

2) Vgl. die auffeuernden Aeusserungen Schwendi's gegen einige evangelische Gesandte, „man solte mit mehrerm ernst audacter und virilliter dazu thun, . . . kais. Mt. wäre auff guten wegen“ (Lehmann p. 143). Ueber

von der richtigen Ansicht aus, dass die Türkengefahr in Wirklichkeit nicht so schlimm sei, als man sie mache, dass vielmehr die Pforte den Frieden halten werde, wenn der Kaiser sie nicht durch Behauptung der polnischen Krone zum Krieg reize. Uebrigens ergriff der Kurfürst den Gedanken, einem Ritterorden den Schutz der ungarischen Grenze zu übertragen; für den Fall eines plötzlichen Friedensbruchs schlug er Unterstützung des Kaisers mit Truppen vor¹⁾. Aber von einer Contribution ohne jede Gegen-

die Bemühungen Morone's den Kaiser und die Katholischen, unter denen ihm einige verdächtig schienen, standhaft zu erhalten sowie über seine kräftige Unterstützung durch den Erzb. von Köln, der seine römische Reise in Venedig unterbrochen hatte, um nach Regensburg umzukehren, vgl. die Schr. Morone's vom 4. 13. Juli (Theiner II, 525). Der nachmals von Pfalz den Protestanten empfohlene Vorschlag, sich eventuell vom R.-Tag zurückzuziehen, wurde auch auf der Gegenseite in Erwägung genommen.

1) Ueber Friedrichs Auffassung der polnisch-türkischen Frage vgl. seine Schr. an die Gesandten vom 5. 13. 31. Juli, an Wilhelm vom 13. Juli (Kl. II, 961/2; 966 A. 1; 985). Was er mit der eventuellen Truppenhilfe gegen einen türkischen Angriff meinte, erklärte er deutlicher in dem einer kaiserlichen Gesandtschaft mitgegebenen Bedenken vom 14. September, worin er dem Kaiser eröffnete, dass eine Anzahl französischer Herren seinem Sohn Johann Casimir angeboten habe, unter ihm mit 10000 Schützen und 2000 leichten Pferden auf ihre eignen Kosten wider die Türken zu ziehen (das Bedenken ganz bei Lünig, Staatsconsilia I, 353 ff., im Auszug bei Häberlin X, 49 ff; vgl. Kl. II, 1002 ff.); darauf mag das schon vorher umlaufende Gerücht zurückgehen, „*ducem Casimirum . . . se suumque exercitum Caesari contra Polonos obtulisse*“ (Venezianische Zeitung vom 15. Juni, Mb. 110/1, Missiven, f. 142). In den Artikeln für Beutterich vom 12. Mai (s. oben p. 177 A. 3) wird Bezug genommen auf „*quelque bonne occasion soit contre le Turc ou ailleurs*“, für welche Eventualität Joh. Casimir freie Hand behalten will. — Die Pfälzer scheinen übrigens nach den vorliegenden Correspondenzen so gut wie gar keine Kenntniss von den zwischen Rom und dem Kaiser eingeleiteten Verhandlungen wegen einer neuen Türkenliga gehabt zu haben; Friedrich erwähnt nur einmal das Gerücht von einem neuen Bund, dessen Obrister Erzherzog Ferdinand sein solle (Kl. II, 995). Vgl. über die Tätigkeit Morone's beim Kaiser Theiner II, 523/4; Maffei, *Annali di Gregorio*, I, 229; der Papst legte das Hauptgewicht auf den Beitritt Spaniens, wollte übrigens auch die Hilfe Russlands nicht verschmähen; ein Schr. der bairischen Räte zu Regensburg vom 8. Sept. erwähnt einen Brief Morone's an Herzog Albrecht betr. einen Dr. Klenck, der im Namen des Papsts in die Moskau abgefertigt werden sollte „*von wegen der confederacion mit I. Ht. und andern kristlichen potentaten gegen den Turken*“ (Ma. 162/11 f. 139).

leistung wollte er nichts wissen; solange im Reich selbst die Christen derart verfolgt und vertrieben würden, könne er gegen den „ausländischen Türken“ nichts bewilligen. Einer kaiserlichen Gesandtschaft erklärte er noch im September, „dass wir nichts gedächten zu contribuiren, wir hätten dann unserm Herrn und Gott auch etwas erlangt.“ Dem geistlichen Vorbehalt wollte er zum Mindesten eine drohende Protestation entgegensetzen; er war völlig entschlossen, wenn der Kaiser nicht nachgeben würde, seine Gesandten vom Reichstag abzurufen; „man würde dann wohl ein anderes Lied singen.“ Natürlich fand dieser kühne Vorschlag bei den evangelischen Mitständen wenig Beifall; selbst Wilhelm von Hessen, der im Uebrigen die pfälzische Auffassung teilte, verwahrte sich gegen einen Schritt, der das Ansehen einer „widersetzlichen Rebellion“ und Verachtung der kaiserlichen Majestät tragen würde¹⁾. Das Aeusserste, was man bei der offenen Absonderung Sachsens noch erreichen konnte, war die conditionirte Bewilligung der Türkenhülfe von Seiten der übrigen A. C. Verwandten und der Beschluss, sich

1) Kl. II, 1004; 1006 ff. Eine Erklärung der A. C. Verwandten, übertretende geistliche Stände schützen und handhaben zu wollen, also eine einseitige Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, wurde von Friedrich vor dem R.-Tag lebhaft betrieben und noch im September entschieden gefordert (ebd. 933; 941; 998). Nachmals berichtete der Vicekanzler Pastor in der Heidelberger Beratung vom 18. Nov. 1576: „di churf. Brandenburgischen wern unverrichter ding davon gezogen, wen sie von andern ein beifall gehabt hetten“ (ebd. 1022 A. 1). Ritter vermutet dagegen nach sächsischen Berichten, Kurbrandenburg sei schliesslich der Absonderung Sachsens gefolgt (360 A. 172). In der Tat war die Haltung der Brandenburgischen trotz Pastor's Lob nach dem Abgang der Kursachsen eine etwas zweifelhafte. Nach dem pfälzischen Protokoll der evangelischen Beratungen (Mb. 110/5 f. 107 ff.) fehlten die Brandenburger wie die Sachsen in der Versammlung vom 21. September, während erstere allerdings in der Audienz des Ausschusses beim Kaiser (24. Sept.) wieder vertreten waren. Als sie am 29. wieder fehlten, erwachte bereits bei den andern Ständen das Misstrauen. Dagegen schloss sich von der Audienz der evangelischen Gesandten bei den kais. Räten wieder nur Kursachsen aus. Bei der Schlussverhandlung vom 12. Oktober, die zur Vereinbarung des Memorialzettels führte, liessen sich die Kurbrandenburger durch Pfalz entschuldigen und erklären, sie würden sich von der Mehrheit nicht absondern. Kf. Ludwig schreibt nachmals (13. Dezember) an den Kf. von Brandenburg, dessen Gesandte seien in Uebereinstimmung mit den andern Vertretern der A. C. vom R.-Tag abgeschieden. Aber Brandenburg liess sich in der Tat auf ein Festhalten der conditionirten Bewilligung nicht ein und folgte nachträglich der Willfährigkeit Kursachsens.

nach dem Reichstag über den Zusammentritt eines evangelischen Convents zu verständigen. Vom Erlass einer förmlichen Protestation wurde gleichfalls abgesehen und der Reichsabschied auch von Pfalz mitbesiegelt¹⁾.

Die Pfälzer selbst konnten trotzdem mit einer gewissen Genugthuung auf den Verlauf des Reichstags zurückblicken. Sie hatten gefürchtet in eine gefährliche Defensive gedrängt, über ihr Bekenntniss, über die Amberger Vorgänge und über den französischen Krieg zur Verantwortung gezogen zu werden²⁾. Statt dessen fanden sie sich im Streit um die Declaration an der Spitze der Evangelischen; selbst eifrige Lutheraner liessen sich jetzt die Führerschaft der Calvinisten gefallen, die ein Jahr zuvor auf dem Wahltag eine so klägliche Stellung eingenommen hatten; der Grosshofmeister Witgenstein konnte diesmal versichern, dass er keinerlei Zeichen von Gehässigkeit gegen Pfalz bemerkt habe³⁾. Sogar die kursächsischen Gesandten erfüllten nur mit Widerstreben die undankbare Aufgabe, die ihnen von ihrem Herrn vorgezeichnet war; Brandenburg, sonst unzertrennlich von Kursachsen, neigte geradezu auf die pfälzische Seite⁴⁾. Der Kaiser freilich gab noch in seinen

1) Im citirten Bericht des Dr. Pastor heisst es: „Es wer gleichwol auch davon geredt, ob nit zu protestirn und solche protestation hinder die stat Regensburg zu legen, aber durchs merer nit für gut angesehen worden.“ Ueber den Memorialzettel, womit die Gesandten der A. C. ihre Conferenzen zu Regensburg beschlossen, vgl. Häberlin X, 369 ff; die spätere Correspondenz Kf. Ludwigs mit andern Ständen über die Frage, ob an der conditionirten Bewilligung festzuhalten sei oder nicht, s. unten. Den R.-Abschied besiegelten als Repräsentanten der Kff. der Mainzer Dalberg und der pfälzische Grosshofmeister Witgenstein (Häberlin X, 215).

2) Vgl. die Auszüge aus der pfälzischen Instruktion bei Häberlin X, 70 ff; 257 ff; 383/4. In der Tat schlugen unter den Katholischen Trier und Baiern eine Anregung wegen der wider die A. C. eingerissenen Sekten vor, was aber Köln, Oesterreich u. a. als odios ablehnten. (Lehmann p. 106).

3) Witgenstein an Rudolf Gualterus, Heidelb. 30. Nov. 1576: „Non incommode accidit, quod ordines A. C. amplectentes omisso intestino dissidio sua nobiscum consilia placide communicarunt neque ullam odii adversus nos (quantum observare potui) significationem dederunt. Quin potius, ubi unus Saxo secessionem fecisset, caeteri animis coniunctis ad electorem Palatinum confugere coeperunt.“ (Bm. Cod. lat. 11470^b f. 53. Cop.)

4) Dr. Pastor sagt: „Das sich aber die churf. Saxischen abgesondert, können sie di ursach nit wissen; von inen het man sovil vermerkt, das sie gern das best getan heten, wo sie gekönt heten“. Dies wird hinlänglich erläutert durch einen furchtbar groben eigenh. Brief des Kf.

letzten Lebenstagen dem Groll gegen Friedrich in einem scharfen Dekret Ausdruck, das dem Pfalzgrafen die Restitution einiger säcularisirter Stifter ein für alle Mal befahl¹⁾. Auch der zweite Artikel der kaiserlichen Proposition, der auf Abstellung der unerlaubten Werbungen und Bestrafung der „vorsätzlichen Betrüber des gemeinen Friedens und Verächter der kaiserlichen und Reichsordnungen“ antrug, war deutlich genug gegen Johann Casimir gerichtet. Aber die hierin liegende Beschränkung der deutschen „Libertät“ verstieß zu sehr gegen die Anschauungen aller Reichsfürsten, um durchdringen zu können²⁾.

Kurfürst Friedrich hatte gegen den Landgrafen geäußert, wollte man ihm und Johann Casimir etwas anhaben, so werde er zum Schutz deutscher Freiheit und Redlichkeit nötigenfalls auch seine „alte Haut“ daransetzen. Mit dem Kriegsvolk des jungen Pfalzgrafen waren in der Tat vor der Abdankung Verabredungen für einen solchen Fall getroffen worden³⁾. Ueberhaupt fühlte man sich in der Pfalz mehr als je selbst einer schlimmeren Wendung der Dinge gewachsen; schon in seiner Instruktion hatte Friedrich den Gesandten die trotzig Weisung erteilt, eine etwaige Exclusion des pfälzischen Bekenntnisses mit der Erklärung zu beantworten, dass der Kurfürst weder die Stände noch den Kaiser für seine Richter in dieser Sache erkenne. Der Ausgang des französischen Feldzugs und Johann Casimirs glückliche Heimkehr steigerte dann zweifellos sowohl das Ansehen als das Selbstbewusstsein der Pfälzer. Sie betrieben eine Legation protestantischer Fürsten nach Frank-

August an Dr. Lindemann und die andern Räte (21. Aug. 1576, Dr. Acta corpus doctrinae betr.), denen er heimliche Sympathien mit den Calvinisten vorwirft, „wie dan das iczige gebeisse auf dissem reichetage der religion halben auch von niemandes anders als eben von euch sein anfang und ursprung hat, wellichs euch der teufel noch ein mal danken wirt. Ir wollt nicht calvinisch sein, ir braucht aber calvinische ratschlege“ u. s. w. Schon im J. 1566 hatte der Kaiser Lindemann als einen vom Teufel besessenen Calvinisten und Buben bezeichnet (Kl. Fr. p. 247).

1) Häberlin X, 366 ff.

2) Kl. Fr. p. 219.

3) Friedrich an seine Gesandten, 7. September, an Wilhelm 24. Sept. (Kl. II, 997; 1005 A. 3). Am 24. Sept. schreiben Friedrich und Johann Casimir an Wilhelm über die ausländischen Protestanten: „und werden wir in Teutschland villeicht bald er irer hilf, raths und beystands bedürfen, als viel meinen, sonderlich da man der teutschen freyheit also zuschanzet“ (ebd. 1013).

reich, regten den Gedanken einer allgemeinen Synode der deutschen und ausserdeutschen Evangelischen wieder an, um Sachsen „aus vielen Inconvenientien zu helfen“, und dachten an einen neuen Zug Johann Casimirs, der seine Fahnen diesmal ehr- und beutelustig in die Niederlande tragen wollte¹⁾. Als vollends Kaiser Maximilian unmittelbar nach Schluss des Reichstags starb (12. Oktober), hegte Friedrich die Hoffnung, bei dem Nachfolger durch vorläufige Zurückhaltung der Türkenhülfe die Korrektur des Religionsfriedens doch noch erzwingen zu können. Gern hätte er dem jungen Kaiser persönlich ins Gewissen geredet, „dass er die Bibel fleissig lese, daraus regieren lernte und das arme Deutschland mit vielen Schatzungen unbeschwert liesse“²⁾.

Da starb nach ganz kurzem Krankenlager Friedrich der Fromme am 26. Oktober 1576. Sein ältester Sohn weilte selbst krank in Amberg; übrigens hätte er bei dem raschen Verlauf keinenfalls vor dem Tode des Vaters in Heidelberg eintreffen können. So war der Fall eingetreten, den ihm sein Schwager Wilhelm einst warnend vorgehalten hatte, und Johann Casimir hat, wie nicht zu läugnen, daraus Vorteil gezogen, dass er allein am Sterbebett stand. Am 25. Oktober unterfertigte Friedrich ein Codicill, worin er dem jüngern Sohn freistellte, statt der im Testament bestimmten rheinpfälzischen Aemter Neustadt, Kaiserslautern und Böckelheim zu fordern. Diese Abänderung wurde mit der Rücksicht auf Johann Casimirs jüngsterworbene französische Territorien begründet, doch

1) Witgenstein schreibt (a. a. O.): „Accessit deinde Gallicae illius expeditionis successus non infaustus, qui principis nostri autoritatem et gratiam apud bonos magis auxit ac piis spem sortis melioris dedit“. Vgl. oben p. 181; über die evangelische Synode und die Legation nach Frankreich Friedrich und Johann Casimir an Wilhelm 24. Sept., Joh. Casimir an Wilhelm Oktober, Beutterichs Werbung bei Württemberg 26. Sept. (Kl. II, 1013 ff.) Auf die niederländischen Pläne Joh. Casimirs bezieht sich ein merkwürdiger Instruktionsentwurf vom September, der die Reihe der folgenden Documente eröffnen soll; der ganze Ton dieses Schriftstücks ist casimirisch, namentlich die Warnung vor einem Friedensschluss, während Friedrich im Gegenteil über die Nachricht von der zu Stande gekommenen Pacification noch am Tag vor seinem Tode lebhaft Freude äusserte (Kl. II, 1026 A. 1).

2) Kl. II, 1027.

waren die einzutauschenden Aemter auch bedeutend einträglicher¹⁾. Der neue Kurfürst, stark verhetzt von seiner hessischen Gemahlin, hielt nachmals das Codicill für erschlichen und warf deshalb namentlich auf Ehem schweren Groll. Für die Brüder wurden Testament und Codicill zum Anlass langer und ernsthafter Streitigkeiten; in den Kampf der Interessen mischte sich der Widerspruch ihrer Bekenntnisse und die gegenseitige Verbitterung führte beide hart an den Bruderkrieg.

Dieser Streit über Friedrichs Vermächtniss und die von Ludwig unternommene lutherische Reaction gehören nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung. Wie unter so drückenden Verhältnissen Johann Casimir die väterlichen Traditionen zu wahren und in seinem Sinn politisch zu verwerten verstand, davon sollen zunächst die folgenden Briefe und Aktenstücke Zeugniß ablegen. Aber selbst Ludwig, der gewissenhafte Lutheraner, hat sich als Kurfürst in Heidelberg der einflussreichen calvinistischen Erinnerungen nicht immer zu erwehren vermocht. Und als nach seinem frühen Hinscheiden Johann Casimir die Zügel der Regierung ergriff, kam das politische Testament des frommen Kurfürsten: christliche Freistellung und evangelische Kaiserwahl, wieder zur vollen Herrschaft. In dem Augenblick freilich, als Friedrich glaubenstark und todesfreudig entschlafen war, erschien die nächste Zukunft der Pfalz trostlos. Auf der einen Seite drängten die lutherischen Eiferer frohlockend heran, das Regiment der „Gottlosen“ und seine Spuren zu vertilgen. Ihnen im Weg stand der bisher allmächtige Johann Casimir mit seinen „blutdürstigen“ Räten, bereit an die Fäuste der Reiter und Landsknechte zu appelliren. Mit dankbarem Herzen schrieb ein päpstlicher Abgesandter nach Rom, die pfälzischen Wirren könnten nur zum Besten der katholischen Religion ausschlagen und Viele auf den Weg des Heils zurückführen.

1) Kl. Testament p. 42 A. 2; vgl. das bittere Schr. der Kurfürstin Elisabeth an ihren Bruder Wilhelm vom 29 April 1577 (Marb.). Dass übrigens Friedrich trotz der Verschlimmerung seines Zustands am 25. Oktober doch mindestens manche freie Augenblicke hatte, bezeugen verschiedene Berichte (Kl. II, 1026; Sudhoff p. 387/8).